GR/002/2016

Gallneukirchen, am 7. Juni 2016

Bearbeiterin: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung, vom 23. 06. 2016)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.04.2016

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
SRM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP
GRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Dominger Hubert Alois	Grüne
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne

SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Berger Bernhard	Grüne	
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann jun. Hanl
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Stadler
GREM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ	Vertretung für Frau Elisabeth Werner-Hager
GREM	Mitterhuber Josef	FPÖ	Vertretung für Herrn Andreas Mitterhuber
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr. Aichenauer Doris		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Josef Bauernfeind als Leiter der Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Mitterhuber Andreas	FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin - einberufen wurde
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20.04.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde.
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Die Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer sowie Herrn Mag. Fohler von der OÖ. Bezirksrundschau Urfahr-Umgebung sowie den Leiter der Finanzabteilung Josef Bauernfeind. Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Mitterhuber Andreas	FPÖ

BGM Gabauer teilt mit, dass **Top 6, Stadtblatt – fraktionelle Beiträge**, abgesetzt wird.

Weiters stellt BGM Gisela Gabauer **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge Top 15, Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschlus 2014 vor Top 3 behandeln, damit Herr Josef Bauernfeind der Sitzung nicht bis zum Ende beiwohnen muss.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer fragt an, warum Pkt 6 abgesetzt wurde.

BGM Gabauer teilt mit, dass VZBGM DI Hattmannsdorfer im Gespräch mit SRM Winter kurz vor Sitzungsbeginn entschieden haben, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und vorab in allen Fraktionen auszudiskutieren, bevor er wieder in den Gemeinderat kommt.

GRM Mag. Dr.Seidl fragt an, wer zum Redaktionsteam des Stadtblattes gehört. Dies sollte lt BGM Gisela Gabauer Mitgliedern des Gemeinderates bekannt sein. Das Redaktionsteam setzt sich zusammen aus Druckerei, Lektor, Amtsleiter, Mitarbeitern des Amtes sowie BGM. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden zu den Redaktionssitzungen eingeladen, bisher hat niemand daran teilgenommen
SR Winter merkt dazu an, dass man sich auf ein kleineres Redaktionsteam geeinigt hat.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzung

2. Fixierung Sitzungstermine 2. Halbjahr

3. Übertragungsverordnung Soziales, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung - Aufhebung und Neuverordnung

4. Schaffung eines neuen Dienstpostens im Stadtamt Amtsleitung für Marketing, Veranstaltungswesen, Personalentwicklung, Allgem. Verwaltung

5. Bestellung von Frau Regina Höfler zur Kassenführerin der Stadtgemeinde Gallneukirchen

6. Stadtblatt - fraktionelle Beiträge

7. Machbarkeitsstudie DLZ Gallneukirchen - BELLAK Haus - Auftrag an den Bauausschuss

8. FLWPl. 5 Änderung Nr. 34 – „Rieplareal" Riepl Immobilien GmbH, Anton Riepl-Straße 6, 4210 Gallneukirchen Parz. .88, .89, .92, .93, .94/1, .94/2, .94/3, .94/4, 101, 103/1, 104/1, 104/2, 105/1, 105/4, 106, 109/1, 109/3 je KG Gallneukirchen

9. Raumordnungsprogramm des Amtes der Oö. Landesregierung zur Schaffung eines Gebietes für Geschäftsbauten gem. § 23 (3) Oö. ROG 1994 – „Rieplareal" – Stellungnahme der Stadtgemeinde Gallneukirchen

10. FLWPl.5 Änd. 35 - Korrektur von Digitalisierungsabweichungen - Grundsatzbeschluss

11. Mietvertrag für Parkplatz "Anton-Riepl-Straße"

12. Pachtvertragsnachtrag Hanl Hermine - Lagerplatz Bauhof

13. Nachträge zu den Verträgen des Siedlervereins und der SPÖ betreffend die Anmietung von Flächen vom Bauhof-Lagerplatz

14. Sanierung (Drainagierung) Hauptspielfeld Gusenparkstadion - Auftragsvergabe

15. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2014 - Kenntnisnahme

16. Pfarrcaritas Kindergarten St. Josef - neuer Finanzierungsplan nach Endabrechnung

17. Reichenauer Strasse 19 - Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Aichhorn Heinz

18. Landesmusikschule/Sporthalle - Bestellung von Hr. Oßberger zum Brandschutzbeauftragten

19. Erlassung einer Brandschutzordnung für die Kindergärten und die Gusenhalle

20. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1
Genehmigung der letzten Sitzung

BGM Gisela Gabauer ersucht den Amtsleiter um seinen Bericht:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 17. März 2016 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen und stand im Intranet zur Verfügung.

Folgende Korrektur der Verhandlungsschrift wurde nach Eingabe von SRM DI Reitinger vorgenommen.

Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2016

Von: Peter.Reitinger@ooe.gv.at Gesendet: Do 07.04.2016 14:35
An: Aichenauer-Strauchs Doris; Gstöttenmair Franz
Cc: Gabauer Gisela Privat; peter.reitinger@24speed.at
Betreff: Protokoll GR am 17. März, Korrektur

Doris und Franz, ich bitte um folgende Korrektur im Protokoll zur GR-Sitzung am 17. März 2016:

zu TOP 15, Seite 41, Wortprotokoll:

Korrigierter Text:
„SRM DI Peter Reitinger gibt bekannt, dass dieser vom Land Ob. eingerichtet wurde. Der Ortsbildbeirat beschäftigt sich mit einzelnen Vierteln des Landes. Zuständige Fachleute vom Land Ob. unterstützen mit fundierten Vorschlägen die Entscheidungen der Planungs- und Baubehörden der Gemeinden.

.....

SRM DI Peter Reitinger teilt mit, dass dieses Projekt in nächster Zeit ebenfalls hinzukommen wird und dass verkehrstechnische Unterlagen von Ing. Peter Kaufmann bereits vorliegen."

Ich bitte um Korrektur bzw. Ergänzung soweit dies möglich ist.
mit Dank und Gruß! Peter Reitinger

TOP 16
BP-82 "Stadtvillen" - Fischerlehner/Elmecker - Parz. 1125 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
Seite 41 von 87

Wortprotokoll:

~~SRM DI Peter Reitinger gibt bekannt, dass dieser vom Land OÖ eingerichtet wurde. Der Ortsbildbeirat beschäftigt sich mit den einzelnen Vierteln des Landesgebietes. Zuständige Fachleute vom Land OÖ nehmen Planungen vor.~~

SRM DI Peter Reitinger gibt bekannt, dass dieser vom Land OÖ eingerichtet wurde. Der Ortsbildbeirat beschäftigt sich mit den einzelnen Vierteln des Landes. Zuständige Fachleute vom Land OÖ unterstützen mit fundierten Vorschlägen die Entscheidungen der Planungs- und Baubehörden der Gemeinden.

.....

~~SRM DI Peter Reitinger teilt mit, dass dieses Projekt in nächster Zeit ebenfalls dazukommen wird.~~

SRM DI Peter Reitinger teilt mit, dass dieses Projekt in nächster Zeit ebenfalls hinzukommen wird und dass verkehrstechnische Unterlagen von Ing. Peter Kaufmann bereits vorliegen.

BGM Gisela Gabauer gibt bekannt,
dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Gemeinderatssitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2
Fixierung Sitzungstermine 2. Halbjahr

Sachverhalt:

Der Sitzungsplan wurde mit den Ausschussobmännern abgestimmt. Sämtliche Einwände und Terminvorschläge wurden im Sitzungsplan berücksichtigt.

Der Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2016 ist den Mitgliedern des Gemeinderates und der Ausschüsse gem. § 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990 für mindestens sechs Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen, d.h diesen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

In der Anlage wird daher der Sitzungsplan für die GR-Sitzungen und die Ausschusssitzungen für das 2. Halbjahr 2016 verbindlich übergeben. Die Einladungen erfolgen für diese Sitzungen vereinbarungsgemäß per E-Mail (via Intranet). Weiters wird dieser Plan als pdf-Datei ins Intranet gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Sitzungsplan 2. Halbjahr 2016 – Beilage 1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Sitzungsplan 2016 zur Kenntnis nehmen, die Einladungen der Sitzungen erfolgen per Mail.

TOP 15
Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2014 - Kenntnisnahme

BGM Gisela Gabauer ersucht Josef Bauernfeind um seinen Bericht:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am 19. März 2015 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.
Nr. 91/1990 idgF. (Oö.GemO 1990) seitens der BH Urfahr-Umgebung einer Prüfung unterzogen.

Der diesbezügliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht wird von Josef Bauernfeind zusammenfassend zur Kenntnis gebracht.

BGM Gisela Gabauer ersucht den Gemeinderat, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und bedankt sich beim Leiter der Finanzabteilung, Josef Bauernfeind für seinen Bericht.

TOP 3
Übertragungsverordnung Soziales, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung - Aufhebung und Neuverordnung

BGM Gisela Gabauer ersucht AL Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Mit Schreiben vom 22.03.2016 hat das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales das Ergebnis zur Verordnungsprüfung der am 17.12.2015 beschlossenen Übertragungsverordnungen übermittelt (siehe Beilage).

Die IKD hat festgestellt, dass die Übertragungsverordnung für den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre gesetzeswidrig ist. Die Gesetzeswidrigkeit ist in § II der Verordnung in der angeordneten Einstimmigkeit und dem Stimmrecht für das beratende Mitglied begründet. Weiters ist der angeordnete Rückfall der Zuständigkeit an den Gemeinderat im Falle einer Nichterreichung der (gesetzeswidrigen) Einstimmigkeit ebenfalls gesetzeswidrig. Es wurde um Abgabe einer Stellungnahme binnen vier Wochen ersucht.

Es ist daher die Übertragungsverordnung für den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre vom 17.12.2015 aufzuheben, abzuändern und neu zu beschließen.

Die neue Verordnung lautet:

Übertragungsverordnung
für den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre

§I

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis überträgt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen gem. § 44 Abs 2 der OÖ. GemOO 1990 sein ihm zustehendes Beschlussrecht für die im § II näher bezeichneten Angelegenheiten an den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre

§ II

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre wird mit der Vergabe von Wohnungen (Gemeindewohnungen, Mietwohnungen der LAWOG in der Raiffeisenstraße) beauftragt.

§ III

Diese Übertragungsverordnung gilt bis zum Ablauf der Funktionsperiode.

§ IV

Die Verordnung vom 17.12.2015 wird ersatzlos aufgehoben.
Diese Verordnung wurde im Gemeinderat am 28.04.2016 gem. § 44 Abs. 2 der OÖ. GemOO 1990 i.d.F. beschlossen.

§ V

Diese Verordnung tritt nach dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Anlagenverzeichnis:
Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion, Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-550349/20-2016-Gb/Sch – Beilage 2

Wortprotokoll:

SR Winter teilt mit, dass dies seit 1997 in dieser Art gehandhabt wurde und dies bis dato kein Problem darstellte.

AL Dr. Gstöttenmair erwidert, dass die Verordnung, die nun aufgehoben wurde, bereits 2009 in dieser Form beschlossen und dann als gesetzwidrig wieder aufgehoben wurde. Sie wurde dann in der vorliegenden Form erneut beschlossen. Die Präzisierung von § II, welche Wohnungen zur Vergabe kommen, ist dazugekommen.

BGM Gisela Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die oben angeführte Übertragungsverordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4

Schaffung eines neuen Dienstpostens im Stadtamt Amtsleitung für Marketing, Veranstaltungswesen, Personalentwicklung, Allgem. Verwaltung

BGM Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

In der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2016 wurde unter TOP 5 einstimmig beschlossen, dass der Stadtrat die Schaffung eines neuen Dienstpostens „Marketing" GD 18/2 mit 40 Wochenstunden in Kooperation mit Engerwitzdorf unterstützt.

Nachdem sich die IKD zu dieser Form der Personalüberlassung aufgrund weitreichender rechtlicher Bedenken negativ geäußert hat, wird von dem in der Sitzung vom 26.01.2016 vorgeschlagenen Dienstposten Abstand genommen.

Für Stadtmarketing und Veranstaltungswesen mit Ausnahme der Veranstaltungsbewilligung soll unabhängig davon weiter ein Dienstposten in Gallneukirchen geschaffen werden.

Im Zuge der notwendigen Überarbeitung der Geschäftsverteilung in Folge des Übertritts in den Ruhestand des Leiters der Buchhaltung, wird die Organisations- und Personalentwicklung wieder in der Amtsleitung angesiedelt sein. In weiterer Folge sind ab Jahresende 2016 auch die Agenden von Fr. Hinterreiter, welche in den Ruhestand tritt, neu zu regeln.

Es ist daher ein Dienstposten in der Amtsleitung im Ausmaß von 40 Wochenstunden, Einreihung GD 18.5 (SachbearbeiterIn) erforderlich, in welchem die Aufgaben Marketing, Veranstaltungswesen, Personalmanagement und Betreuung der politischen Organe inklusive Verwaltung und Evidenz der Urkunden- und Vertragssammlung vereint sind. Zur Aufgabenbeschreibung wird auf die Aufgabenbeschreibung in der Beilage verwiesen.

Mit der Schaffung und Besetzung dieses Dienstpostens wird eine Nachbesetzung von Frau Hinterreiter obsolet werden und ein reibungsloser Übergang ihrer Agenden gewährleistet sein. Der Dienstposten von Fr. Hinterreiter (GD 20.3) würde aufgelassen werden.

Nachdem der gewünschte Dienstposten im Dienstpostenplan nicht vorgesehen ist, ist ein Gemeinderatsbeschluss für dessen Schaffung erforderlich. (FTE = Vollzeitbeschäftigung). Der Dienstpostenplan ist daher, wie nachstehend ersichtlich, zu ergänzen:

Marketing, Veranstaltungswesen, Personalentwicklung

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Verwendung	Einstufung	KSt
Neu	1,00	GD 18.5	Entfällt	Stadtmarketing, Veranstaltungswesen Personalentwicklung	GD 18	010000

Die Schaffung dieses Dienstpostens wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2016 einstimmig unterstützt.

Anlagenverzeichnis:
Aufgaben und Tätigkeiten Marketing – siehe Beilage 3

Finanzierung:
Die Personalkosten sind im Voranschlag nicht berücksichtigt. Die Kosten müssen im Rahmen der Kreditüberschreitungen beschlossen werden.

Wortprotokoll:

VZBGM Wall-Strasser begrüßt diese Vorgehensweise. In der Gemeinde Engerwitzdorf wird der Stadtgemeinde Gallneukirchen nicht kooperationswürdiges Verhalten nachgesagt. VZBGM Wall-Strasser appelliert an alle, dies zu korrigieren, wenn derartige Gerüchte aufkommen.

BGM Gisela Gabauer erwidert, dass mit der Gemeinde Engerwitzdorf stets Gespräche über den Stand der Dinge erfolgten und sie auch über die Bedenken der IKD gegen eine Personalüberlassung an Engerwitzdorf informiert wurde. Mit dem Tourismusverband wurde ein Gespräch geführt, dass 100 Arbeitsstunden im Jahr für den Tourismusverband übernommen werden.

SR Kaindlstorfer findet es bedenklich, dass diese Kooperation zwischen Gallneukirchen und Engerwitzdorf mit jeweils 20 Wochenstunden nicht zustande kam und regt an, beim Land OÖ nachzufragen, warum seitens IKD keine Zustimmung erfolgte. Er findet es positiv, dass Marketingaktivitäten forciert werden und dass die Belebung des Marktplatzes weitergeht. Um dies zu verwirklichen können wird erhöhtes Budget für den Kulturausschuss erforderlich sein. Er regt weiters an, die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

GRM Mag. Dr. Seidl wirft ein, ob Hr. Katzlberger die Marketingaktivitäten nicht mehr mache. Er möchte weiters wissen, die sich seine Aufgabenverteilung gestalte.

BGM Gisela Gabauer informiert dazu, dass die Gebäudeverwaltung sehr viel Zeit in Anspruch nehme und Hr. Katzlberger somit die Marketingaktivitäten nicht mehr übernehmen kann. Hr. Katzlberger ist ausgelastet. Die Marketingaktivitäten werden von Fr. Lang übernommen.

AL Dr. Gstöttenmair teilt weiters mit, dass der Dienstposten in der Amtsleitung angesiedelt ist.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Schaffung eines Dienstpostens GD 18.5 gem. Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung im Ausmaß von 40 Wochenstunden in der Amtsleitung für Marketing, Veranstaltungswesen und Personalmanagement beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5
Bestellung von Frau Regina Höfler zur Kassenführerin der Stadtgemeinde Gallneukirchen

SRM DI Reitinger stellt den Antrag, dass über diesen Tagesordnungspunkt in offener Abstimmung abgestimmt wird.

GRM Mag. Dr. Seidl teilt mit, dass er Fr. Höfler als sehr gute kompetente Kraft, kennengelernt hat, die immer sehr gut vorbereitet ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Laut § 89 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Kassenführer vom Gemeinderat zu bestellen.

Dem Kassenführer obliegt die Führung der Kassengeschäfte der Gemeinde. Mit dem Übertritt des derzeitigen Kassenführers Josef Bauernfeind in den Ruhestand per 31. Mai 2016 ist diese Funktion neu zu besetzen.

Da Frau Regina Höfler per 1.1. 2016 als Leiterin der Finanzabteilung aufgenommen wurde und somit zukünftig auch für das Rechnungswesen der Stadtgemeinde und die Erstellung des Rechnungsabschlusses zuständig ist, ist sie anstelle des bisherigen Kassenführers zu bestellen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Frau Regina Höfler ab 1. Juni 2016 als Kassenführerin der Stadtgemeinde Gallneukirchen anstelle von Herrn Josef Bauernfeind bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6
Stadtblatt - fraktionelle Beiträge – abgesetzt

TOP 7
Machbarkeitsstudie DLZ Gallneukirchen - BELLAK Haus - Auftrag an den Bauausschuss

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Die Kosten der Sanierung des Bellak-Hauses für eine Nutzung durch Pfarrbücherei, Pensionistenverband/Seniorenbund und Verein Spektrum wurden in einer ersten Schätzung von Architekt Scheutz im Mai 2014 mit € 501.000,- (netto) beziffert. Auf dieser Kostenschätzung basierend wurde eine Finanzierung im Ausmaß von € 601.200,- (brutto) über BZ-Mittel in Höhe von insgesamt € 250.000,- und Rückstellungen in Höhe von € 351.200,- durch die Gemeinde sichergestellt.

In weiterer Folge wurden die Anforderungen der künftigen Nutzer in die Planungen einbezogen, um die Funktionalität des Hauses zu gewährleisten. Die Berücksichtigung dieser Nutzeranforderungen und das Bestreben, das Bellak-Haus nachhaltig und qualitativ hochwertig zu sanieren führten auf Basis des – nicht bewilligten – Einreichplans zu einer Steigerung der geschätzten Kosten auf € 1.068.004,- (brutto).

Es handelt sich dabei um keine Kostenüberschreitung, sondern um eine Kostenentwicklung im Rahmen der Projekterstellung. Der Gemeinde sind aus dieser Kostenentwicklung bis dato keine zu bezahlenden Mehrkosten entstanden.

Im Bauausschuss ist zu prüfen, ob die höheren Kosten im Sinne einer nachhaltigen Sanierung des Objekts gerechtfertigt sind.

Da die Finanzierung dieser qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Sanierung nicht gesichert ist, bzw. eine höhere finanzielle Beteiligung des Landes OÖ erforderlich ist, ist beabsichtigt, eine aktuelle Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der vor einiger Zeit erfolgten Vorplanungen für ein „Gemeindedienstleistungszentrum neu", welches die künftig erforderlichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Amtshauses und des Bellak-Hauses berücksichtigt, erstellen zu lassen.

Neben der geplanten Nutzung des Bellak-Hauses durch die oben angeführten Organisationen, sollen in den Vorplanungen neben dem Stadtgemeindeamt auch die Stadtkapelle, Elternberatung, ein Jugend-Treff, Beratungsräume für GKK, Alkohol- und Sozialberatung, die Post/BAWAG und alle weiteren, bisher im Gebäudekomplex des Amtshauses beherbergten Angebote berücksichtigt werden.

Das Bellak-Haus soll in dieser Machbarkeitsstudie als wichtiger Bestandteil dieses Dienstleistungszentrums dargestellt werden. In weiterer Folge wird eine Vorsprache beim Landeshauptmann hinsichtlich einer Umsetzung der Sanierung Bellak-Haus als ersten Schritt hin zu diesem Dienstleistungszentrum neu erfolgen.

Für die Machbarkeitsstudie werden seitens des Architekten Dr. Scheutz 150 bis 200 Arbeitsstunden veranschlagt. Ein Angebot von Dr. Scheutz zu einem Stundensatz von € 65,00 (netto) liegt vor. Die Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie würden bei Annahme dieses Angebotes somit maximal € 13.000,- (netto) betragen.

Finanzierung:

Die Finanzierung würde im Rahmen der für den Umbau des Bellak-Hauses bereit gestellten Finanzmittel erfolgen.

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder begrüßt diese Vorgangsweise und hält fest, dass im Bauausschuss darüber diskutiert und eingehend beraten wurde. Er merkt an, dass es nicht wie im KIG St. Josef sein solle, bei dem mit den Kosten weit über das Ziel hinausgeschossen wurde. Er möchte gerne wissen, was die derzeitigen Mehrkosten beinhalten. Weiters stellt er fest, dass er bei der Sitzung am 7. April dabei sein wollte, dies jedoch nicht gewollt war. Er begrüßt, dass dies in den Bauausschuss zurückgeht um doppelte Planung zu vermeiden. Weiters soll zuerst im Bauausschuss festgestellt werden, was gewünscht wird.

GRM Ing. Becker teilt mit, dass es seitens OÖ Wohnbau eine genaue Aufstellung der Kosten und der Beträge gibt, die die ursprüngliche Kostenschätzung übersteigt. Bei den ursprünglichen Planungen wurde z.B. immer von einer Teilsanierung ausgegangen dem steht nun eine ganzheitliche Sanierung gegenüber (inkl. Fußbodenheizung, etc.) Weiters gibt er bekannt, dass es der richtige Weg sei, dies in einem Sonderbauausschuss zu beleuchten (mit dem Architekt und Hrn. Katzlberger)., um die realistischen Kosten zu erhalten. Das Gesamtkonzept soll ausgearbeitet und im Bauausschuss beraten werden.

GRM Ing. Atteneder regt an, den Bau- und Planausschuss zusammenzulegen.

SRM DI Reitinger gibt an, dass dies durchaus möglich ist

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass damals entschieden wurde, das Haus zu kaufen um für den Kindergarten ein Ausweichquartier zu haben. Diese Entscheidung hält er für vernünftig. Er teilt weiter mit, dass die Sanierung nachhaltig, für die nächsten 40 bis 50 Jahre, durchgeführt werden soll, da die erforderlichen finanziellen Mittel (durch Rücklagen) vorhanden seien. Er findet es positiv, dass zum Bauausschuss nun auch der Planungsausschuss dazukommt und stellt fest, dass die „Grünen" damals auch nicht eingeladen waren.

SRM Winter merkt an, dass er bei dieser Sitzung zum ersten Mal hört, dass Teile des Amtshauses in dieses Projekt einfließen sollen. Er hat erwartet, dass dies vorab im Planungsausschuss behandelt wird. GRM Ing. Atteneder hätte hier auch dabei sein sollen. Er findet es positiv, dass das Dienstleistungszentrum

gleich mitgeplant wird und kann sich vorstellen, sehr konstruktiv in diesem Bereich mitzuarbeiten. SRM Winter ist gerne bereit, dass er zum Termin mit dem Landeshauptmann mitgeht.

SRM DI Reitinger regt an zu beschließen, dass diese Angelegenheit heute zurück in den Ausschuss geht. Er hält fest, dass sich in den Anfängen dieses Projektes Hr. Buchmayr sehr engagiert hat und das Projekt sehr klein angegangen wurde. Man wollte nicht so viel Geld ausgeben und man versuchte mit Sanierungen auszukommen, die für die Stadtgemeinde Gallneukirchen leicht tragbar sind. Dann wurden die Planungen stufenweise teurer. Nun liegen gute Planungsunterlagen vor, mit welchen die derzeitigen Kosten nachvollziehbar sind. Das Land OÖ ist nicht gewillt, diese Kosten zu tragen, da die Kosten für die Sanierung im Vergleich zu einem Neubau nicht gerechtfertigt sind.

BGM Gisela Gabauer hält fest, dass es chronologische Aufzeichnungen gibt, was in diesem Projekt bereits alles geschehen ist. Es kann gerne Einsicht genommen und geprüft werden, dass alles ordnungsgemäß abgehandelt wurde. Fr. Gabauer teilte weiters mit, dass in der letzten GR-Sitzung aufgrund von Fehlplanungen seitens des Architekten geplant war, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und es dann lediglich eine Information an die Gemeinderäte gab und nicht beabsichtigt war, den Einreichplan zu beschließen, da der neue Plan sowie die Kostenschätzung erst kurz vor der Sitzung übermittelt wurden.

SRM Winter hält fest, dass bei den Planungen von Arch. Dr. Scheutz nun einiges passiert ist, was nicht so stimmig war. Er bedankt sich bei BGM Gisela Gabauer, dass dieser Weg nun gegangen wird.

GRM Berger möchte sich ebenfalls der Idee einer nachhaltigen Sanierung anschließen. Er hält fest, dass das Land OÖ (LR Rudi Anschober) noch keinen Anruf od. Antrag der Stadtgemeinde Gallneukirchen für eine Förderung dieses Projektes erhalten hat

VZBGM Wall-Strasser merkt an, dass es gegenüber den einzumietenden Vereinen und Gruppen unverantwortlich wäre, wenn Sanierung so teuer käme, dass Land OÖ sich nicht daran beteiligen würde und die Realisierung sich somit verzögert. (Die Vereine warten bereits auf die Räumlichkeiten). Er regt an, die Preise immer brutto aufzuweisen, damit es keine Unstimmigkeiten gibt.
Er regt an, vorab mit Vereinen und Initiativen ein Gespräch zu suchen und den genauen Bedarf zu erheben, bevor eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird.
Ebenso soll darauf Rücksicht genommen werden, dass die geplanten Veränderungen die nächsten 100 Jahre das Stadtbild prägen werden. Größere Planung und intensivere Vorbereitung ist erforderlich!

GRM Ing. Atteneder fragt an, ob bei diesem Beschlussvorschlag nun auch über die Machbarkeitsstudie von Dr. Scheutz abgestimmt werden soll, oder lediglich, ob das Projekt wieder in den Bauausschuss zurückgestellt werden soll.

GRM Ing. Becker merkt an, dass sich der Bauausschuss mit dieser Machbarkeitsstudie beschäftigen soll und gegebenenfalls auch freigeben soll.

Mit dieser Abstimmung wird nicht beschlossen, dass Herr Dr. Scheutz beauftragt wird.
GRM Ing. Becker verliest nochmals den Beschlussvorschlag:

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Bauausschuss beauftragen, die vorgeschlagene Vorgangsweise in einem Sonderbauausschuss zu erörtern und gegebenenfalls die Freigabe zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Dienstleistungszentrum Neu unter Einbindung des Amtsgebäudes und des Bellak-Hauses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

FLWPl. 5 Änderung Nr. 34 – „Riepiareai" Riepl Immobilien GmbH, Anton Riepl-Straße 6, 4210 Gallneukirchen Parz. .88, .89, .92, .93, .94/1, .94/2, .94/3, .94/4, 101, 103/1, 104/1, 104/2, 105/1, 105/4, 106, 109/1, 109/3 je KG Gallneukirchen

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Mit Anregung vom 18.02.2016 hat Riepl Immobilien GmbH, Anton Riepl-Straße 6, 4210 Gallneukirchen, für die Grundstücke im Eigentum von Riepl Immobilien GmbH, Anton Riepl Gesellschaft mbH & Co KG und Riepl Anton: .88, .89, .92, .93, .94/1, .94/2, .94/3, .94/4, 101, 103/1, 104/1, 104/2, 105/1, 105/4, 106, 109/1, 109/3 je KG Gallneukirchen; für die Grundstücke im Eigentum der Stadtgemeinde Gallneukirchen: .91 KG Gallneukirchen und für die Grundstücke im Eigentum der Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut: 1489 (Teilfl.), 1482/4 (Teilfl.) je KG Gallneukirchen; Gesamtfläche 6.750 m² um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 angesucht. Dazu wurde ein Flächenwidmungsplan-Entwurf Änderung Nr. 5/34 vorgelegt, indem für das Planungsgebiet teilweise Bauland-Kerngebiet und geschoßübergreifend Bauland-Geschäftsgebiet mit 4.400 m² vorgesehen ist.
Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 29.03.2016 hervor:
Der Planungsraum liegt im Zentrum der Stadtgemeinde Gallneukirchen und war bereits langfristig durch eine zentrumstypische Bebauung gekennzeichnet. Aufgrund der integrierten Lage im Stadtzentrum sowie der geplanten Errichtung der RegioTram-Haltestelle im unmittelbaren Nahbereich besitzt der Vorhabenraum eine besondere Bedeutung als städtebaulicher Entwicklungsbereich mit verdichteten, multifunktionalen Nutzungsoptionen.
Für den Vorhabenbereich liegen seit einigen Jahren Bestrebungen zur völligen Neustrukturierung und städtebaulichen Aufwertung vor. Gleichzeitig mit dem Erwerb der Grundflächen durch die Riepl Immobilien GmbH wurde ein internationaler Architektur-Wettbewerb zur Neubebauung am gegenständlichen Standort durchgeführt und im Frühjahr 2015 das Architekturbüro Max Dudler mit der Weiterverarbeitung der Bebauungsstudie beauftragt.
Das vorliegende Wettbewerbsprojekt sieht eine schlüssig zusammenhängende Bebauungsstruktur in unterschiedlichen Höhenausprägungen vor. Entsprechend der Lage im Stadtzentrum von Gallneukirchen wird eine gemischte Nutzungsstruktur mit Wohnungen, Einzelhandelbetrieben, Büros und sonstigen Dienstleistungseinrichtungen bei funktionaler Zonierung in Ebenen angestrebt. Zudem stellt eine differenzierte Platz- und Freiraumgestaltung ein wesentliches Element der Konzeption dar. Eine fußläufige Durchgängigkeit des Vorhabenraumes für die Öffentlichkeit sowie eine Anbindung an die zukünftige Haltestelle der RegioTram durch einen zu errichtenden Steg über die Große Gusen ist beabsichtigt.
Die derzeit rechtswirksame Widmung als Bauland / Kerngebiet lässt je Bauplatz die Errichtung von Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.500 m² zu. Realistischerweise wären bei einer Grundfläche von rund

6.500 m², entsprechend dem gegenständlichen Planungsraum, die Teilung in zwei bis drei Bauplätze und somit Gesamtverkaufsflächen von 3.000-4.500 m² denkbar.
Im Sinne der Realisierung eines städtebaulich attraktiven Gesamtkonzeptes soll die historisch entstandene Vielzahl an Bauplätzen im Planungsraum zu einer gemeinsamen Einlagezahl und somit zu einem Bauplatz zusammengefasst werden, wodurch sich jedoch die bisher potenziell zulässigen bzw. möglichen Gesamtverkaufsflächen drastisch reduzieren und mit maximal 1.500 m² begrenzt sind.
Zur Umsetzung des Vorhabens ist daher die Änderung des Flächenwidmungsteiles unter Zugrundelegung eines Raumordnungsprogrammes des Amtes der Oö. Landesregierung mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.400 m² erforderlich.
Aufgrund der geplanten funktionalen Zonierung des Vorhabens wird die Widmung als Geschäftsgebiet mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.400 m² nur für Teilflächen jener Ebenen vorgesehen, welche eine geplante Nutzung durch Handelsbetriebe aufweisen und außerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches liegen. Für die übrigen Ebenen soll die rechtswirksame Widmung als Bauland / Kerngebiet beibehalten werden, wobei ein Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben vorgesehen wird.
Anzumerken ist, dass durch die Anwendung einer Widmung in mehreren Ebenen die beabsichtigte Widmungsfläche Bauland / Gebiet für Geschäftsbauten auf Grundlage eines Raumordnungsprogrammes nicht vom 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Großen Gusen erfasst wird. Eine Erweiterung der bereits rechtswirksam als Bauland gewidmeten Flächen ist nicht beabsichtigt.
Das gegenständliche Umwidmungsvorhaben stimmt mit den Entwicklungszielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 inklusive Änderung Nr. 11 sowie mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.
Interessen Dritter werden nicht verletzt.
Der gegenständlichen Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 ist aus raumordnungsfachlicher Sicht zuzustimmen.
Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 zu entnehmen.

Im Ausschuss für örtliche Raumplanung am 04.04.2016 wurde in Abstimmung mit dem vorliegenden Raumordnungsprogramm „Rieplareal" einstimmig beschlossen den vorliegenden Antrag zuzustimmen und dem Gemeinderat zur Einleitung des Änderungsverfahrens vorzulegen.

Anlagenverzeichnis:
FLWPl. 5 Änd. 34 als pdf

Finanzierung:
Trägt der Antragsteller

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder gratuliert dem anwesenden Hrn. Riepl zu diesem tollen Projekt und merkt an, dass dies eine Bereicherung für die Stadtgemeinde Gallneukirchen und ihre Bewohner darstellt. Er bedankt sich ebenso für die gute Kommunikation und Information, in die auch die Bevölkerung vorab eingebunden ist.

SRM Kaindlstorfer schließt sich diesem Lob an und begrüßt, dass weitere Büro- und Geschäftsbereiche wieder in die Stadt hereingeholt werden.

SRM DI Reitinger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5/34 „Rieplareal" in Form eines Grundsatzbeschlusses zur Einleitung des Änderungsverfahrens zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9
Raumordnungsprogramm des Amtes der Oö. Landesregierung zur Schaffung eines Gebietes für Geschäftsbauten gem. § 23 (3) Oö. ROG 1994 – „Rieplareal" – Stellungnahme der Stadtgemeinde Gallneukirchen

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Eingabe des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung/Überörtliche Raumordnung (Zl.: RO-Ü-230339/2-2016-Sch) vom 10.03.2016:
Stadtgemeinde Gallneukirchen;
Gebiet für Geschäftsbauten gem. § 23 (3) Oö. ROG 1994;
Überörtliche Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 8 Oö. ROG;
„Riepl-Areal"; Stellungnahmeverfahren

Seitens der Riepl Immobilien GmbH, Anton Riepl Straße 6, 4210 Gallneukirchen, wurde beim Amt der Oö. Landesregierung um Erlassung eines Raumordnungsprogramms zur Schaffung eines Gebiets für Geschäftsbauten gem. § 23 (3) Oö. ROG 1994 für ein Areal in Gallneukirchen ersucht.
Die Antragstellerin plant eine multifunktionale, mehrgeschossige Bebauung im Zentrum Gallneukirchens auf den Grundstücken Nr. .88, .89, .91, .92, .93, .94/1, .94/2, .94/3, .94/4, 101, 103/1, 104/1, 104/2, 105/1, 1054, 106, 109/1, 109/3, 1489 und 1482/4 (Tfl.) (alle KG Gallneukirchen, ***Gesamtgrundstücksgröße rd. 6.700 m²****). Es ist vorgesehen, dort künftig auch Flächen für Handels- und Gastronomieeinrichtungen anzubieten.*
Die hierfür angestrebte ***Gesamtverkaufsfläche umfasst 4.000 m²****, wobei davon maximal 1.000 m² für den Verkauf von Lebensmittel sowie 1.100 m² ausschließlich für Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe vorgesehen sind.*
Seitens der Abteilung Raumordnung wird ersucht, zum angestrebten Projekt bis spätestens ***22.04.2016*** *eine Stellungnahme[1] abzugeben.*
Bei Bedarf könne die Unterlagen auch elektronisch übermittelt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass für das ggst. Areal bereits eine Bebauungsplanänderung (Vorverfahren) durchgeführt wurde und somit innerhalb Ihrer Abteilung bereits entsprechende Informationen vorliegen könnten.

[1] *Die **Gruppe Örtliche Raumplanung** wird konkret um Mitteilung zu rechtskräftigen, räumlichen Plänen (ÖEK, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) und deren inhaltliche Aussagen zum Projektstandort ersucht.*
Die Stadtgemeinde Gallneukirchen wird ersucht, in ihrer Funktion als Straßenerhalterin des Gemeindestraßennetzes auch Stellung zur vorliegenden, geplanten Verkehrserschließung sowie zur Verkehrsverträglichkeit des Projektes hinsichtlich der Auswirkungen auf das Gemeindestraßennetz zu nehmen.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung/Überörtliche Raumordnung (Zl.: RO-Ü-230339/3-2016-Schi/Se) vom 15.03.2016:
Stadtgemeinde Gallneukirchen;
Gebiet für Geschäftsbauten gem. § 23 (3) Oö. ROG 1994;
Überörtliche Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 8 Oö. ROG;
„Riepl-Areal"; Stellungnahmeverfahren

RICHTIGSTELLUNG
*Bezugnehmend auf das Schreiben RO-Ü-230229/2-2016-Schi vom 10.03.2016 wird darauf hingewiesen, dass die angeführte **Gesamtverkaufsfläche** nicht 4.000 m² sondern, wie auch in den übermittelten Projektunterlagen beschrieben, **4.400 m²** umfasst.*
Wir ersuchen, dies bei der fachlichen Bewertung entsprechend zu berücksichtigen.

Im Ausschuss für örtliche Raumplanung wurde am 04.04.2016 eine folgende Stellungnahme vorbereitet, welche einstimmig dem Gemeinderat vorgeschlagen wird.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen der Entwicklung einer mehrgeschossigen multifunktionalen Bebauung, inklusive Flächen für Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen mit einer Gesamtverkaufsfläche bis zu 4.400 m² positiv gegenübersteht, insbesondere im Hinblick auf die bereits erfolgte Durchführung eines internationalen Architekturwettbewerbs.
Die gegenständlichen Flächen sind derzeit als Bauland / Kerngebiet gewidmet und es bestand aufgrund der derzeitigen Rechtslage (Oö. ROG 1994 idgF) sowie des Flächenausmaßes des gegenständlichen Planungsraumes bereits bisher grundsätzlich die Möglichkeit, mehrere Handelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche bis zu 1.500 m² je Bauplatz (bzw. je Betrieb gem. Rechtslage vor der ROG-Novelle 2015) anzusiedeln. Durch die Ausweisung eines Gebietes für Geschäftsbauten mit einer GVF von 4.400 m² sind daher keine maßgeblich geänderten Strukturvoraussetzungen bedingt und wird seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen der Erlassung eines entsprechenden Raumordnungsprogrammes zugestimmt. Eine darauf abgestimmte Änderung des Flächenwidmungsplanes wird seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen eingeleitet.
Die Stadtgemeinde Gallneukirchen möchte allerdings diese Stellungnahme zum Anlass nehmen, auf die Erfordernisse einer generellen Attraktivierung der verkehrstechnischen Situation für alle Verkehrsteilnehmer, korrespondierend mit einer städtebaulichen Attraktivierung, hinzuweisen. Aus Sicht der Stadt ist es nicht nur erforderlich, Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die übergeordnete

Verkehrssituation (Landesstraßen, RegioTram) zu betrachten, sondern in kooperativer Vorgehensweise für den übergeordneten Projektraum (Stadtzentrum) ein Verkehrskonzept inkl. detaillierter Gestaltungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Stadt Gallneukirchen sieht sich auch den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern verpflichtet, sowie hinsichtlich des Erscheinungsbildes des Zentrumsbereiches allen Bürgern und Besuchern der Stadt.

Zusätzlich soll zur Klärung der Verkehrsproblematik im Ortszentrum eine oder mehrere Vorsprachen der Gemeindepolitik beim Amt der Oö. Landesregierung, als Verantwortliche der durchführenden Landesstraßen, erfolgen. Im Ergebnis soll in Zusammenarbeit ein Verkehrskonzept für den Stadtkern mit Berücksichtigung der derzeit bekannten Bauprojekte (Begegnungszone Marktplatzumgebung – Rieplareal – RegioTram-Bahnhof – Wohnen am Damm – Stadtvillen – Hofer – Kreisverkehr-Eurospar) entstehen.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 31.03.2016 in seiner Beratung folgende Feststellung getroffen:
Die OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung hat die Stadtgemeinde Gallneukirchen ersucht, in der Funktion als Straßenerhalterin des Gemeindestraßennetzes eine Stellungnahme zur geplanten Verkehrserschließung sowie zur Verkehrsverträglichkeit des Projektes hinsichtlich des Gemeindestraßennetzes abzugeben. Es gibt eine Verkehrsuntersuchung des Verkehrsplanungsbüros Schimetta.
Zusammenfassend wird hier festgehalten, dass durch die Errichtung des geplanten Gebäudes auf den Rieplgründen unter den gegebenen Annahmen aus verkehrstechnischer Sicht keine Bedenken begründet sind.
Die Ausschussmitglieder, welche auch im „Planungsausschuss" sind, informieren, dass die Straße mit einer gleichbleibenden Breite (derzeit vorne an der B 125 6,0 Meter) in den Planungen vorgesehen ist. Eine Straßen-(Fahrbahn-)breite von 6,0 Meter durchgehend ist jedenfalls ausreichend.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen der Entwicklung einer mehrgeschossigen multifunktionalen Bebauung, inklusive Flächen für Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen mit einer Gesamtverkaufsfläche bis zu 4.400 m² positiv gegenübersteht, insbesondere im Hinblick auf die bereits erfolgte Durchführung eines internationalen Architekturwettbewerbs.
Die gegenständlichen Flächen sind derzeit als Bauland / Kerngebiet gewidmet und es bestand aufgrund der derzeitigen Rechtslage (Oö. ROG 1994 idgF) sowie des Flächenausmaßes des gegenständlichen Planungsraumes bereits bisher grundsätzlich die Möglichkeit, mehrere Handelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche bis zu 1.500 m² je Bauplatz (bzw. je Betrieb gem. Rechtslage vor der ROG-Novelle 2015) anzusiedeln. Durch die Ausweisung eines Gebietes für Geschäftsbauten mit einer GVF von 4.400 m² sind daher keine maßgeblich geänderten Strukturvoraussetzungen bedingt und wird seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen der Erlassung eines entsprechenden Raumordnungsprogrammes zugestimmt. Eine darauf abgestimmte Änderung des Flächenwidmungsplanes wird seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen

eingeleitet.
Die Stadtgemeinde Gallneukirchen möchte allerdings diese Stellungnahme zum Anlass nehmen, auf die Erfordernisse einer generellen Attraktivierung der verkehrstechnischen Situation für alle Verkehrsteilnehmer, korrespondierend mit einer städtebaulichen Attraktivierung, hinzuweisen. Aus Sicht der Stadt ist es nicht nur erforderlich, Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die übergeordnete Verkehrssituation (Landesstraßen, RegioTram) zu betrachten, sondern in kooperativer Vorgehensweise für den übergeordneten Projektraum (Stadtzentrum) ein Verkehrskonzept inkl. detaillierter Gestaltungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Stadt Gallneukirchen sieht sich auch den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern verpflichtet, sowie hinsichtlich des Erscheinungsbildes des Zentrumsbereiches allen Bürgern und Besuchern der Stadt.

Als Straßenerhalter des Gemeindestraßennetzes ist festzustellen, dass die Gaisbacher Straße mit einer gleichbleibenden Breite (derzeit vorne an der B 125 6,0 Meter) in den Planungen vorgesehen ist. Eine Straßen-(Fahrbahn-)breite von 6,0 Meter durchgehend ist jedenfalls ausreichend.
Es wird ersucht, bei der Prüfung zur Einbindung des Projektes „Rieplareal" in die Landesstraßen - mit Berücksichtigung der Regiotram - die Stadtgemeinde bezüglich der Optimierung des Gemeindestraßennetzes mit einzubeziehen.

SRM DI Reitinger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Stellungnahme zur Erlassung des Raumordnungsprogrammes des Amtes der Oö. Landesregierung
„Rieplareal" beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10
FLWPl.5 Änd. 35 - Korrektur von Digitalisierungsabweichungen - Grundsatzbeschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Aufgrund einer Eingabe wurde Ortsplaner DI Gerhard Lueger beauftragt, eine Untersuchung des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit der Bebauungsplanung durchzuführen. Nachdem festgestellt wurde, dass tatsächlich fünf Unregelmäßigkeiten vorliegen, wurde vom Ausschuss für Örtliche Raumplanung folgende Flächenwidmungsplanänderung von amtswegen vorgeschlagen:

a) Grundstück Nr.1203/2 (Teilfläche) Eigentümer: Lehner Claudia
Baulandwidmung entsprechend Bebauungsplan

b) Grundstück Nr. 1226/2 (Teilfläche) Eigentümer: Gaffl Maria
Baulandwidmung entsprechend Bebauungsplan

c) Grundstück Nr. 1273/3 (Teilfläche) Eigentümer: Enzenhofer Franz und Margareta
Grundstück Nr. 1273/8 (Teilfläche) Eigentümer: Weber Thomas
Baulandwidmung entsprechend Bebauungsplan

d) Grundstück Nr. 135 (Teilfläche) Eigentümer: Dessl Fritz
Baulandwidmung entsprechend Bebauungsplan

e) Grundstück Nr. 71/3 (Teilfläche) Eigentümer: Gstöttenmair Franz und Barbara
Grundstück Nr. 71/4 (Teilfläche) Eigentümer: Kreindl Bruno und Troppmair Regina
Baulandwidmung entsprechend Bebauungsplan

Dazu wird ein Flächenwidmungsplan- Entwurf Änderung Nr. 5/35 vorgelegt.
Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.
Aus der vorliegenden Untersuchung des Ortsplaners geht hervor, dass es sich bei den angeführten Grundstücken um Übertragungsfehler aus der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes handelt, welche zurück zu korrigieren sind. Bei den angeführten Abweichungen 5.1 und 5.2 Markus und Marianne Mittermayr und 5.5 Herdega Nikolaus und Monika, Leibetseder Ingrid, Raml Claudia handelt es sich um keine Übertragungsfehler und sind daher nicht zu korrigieren.

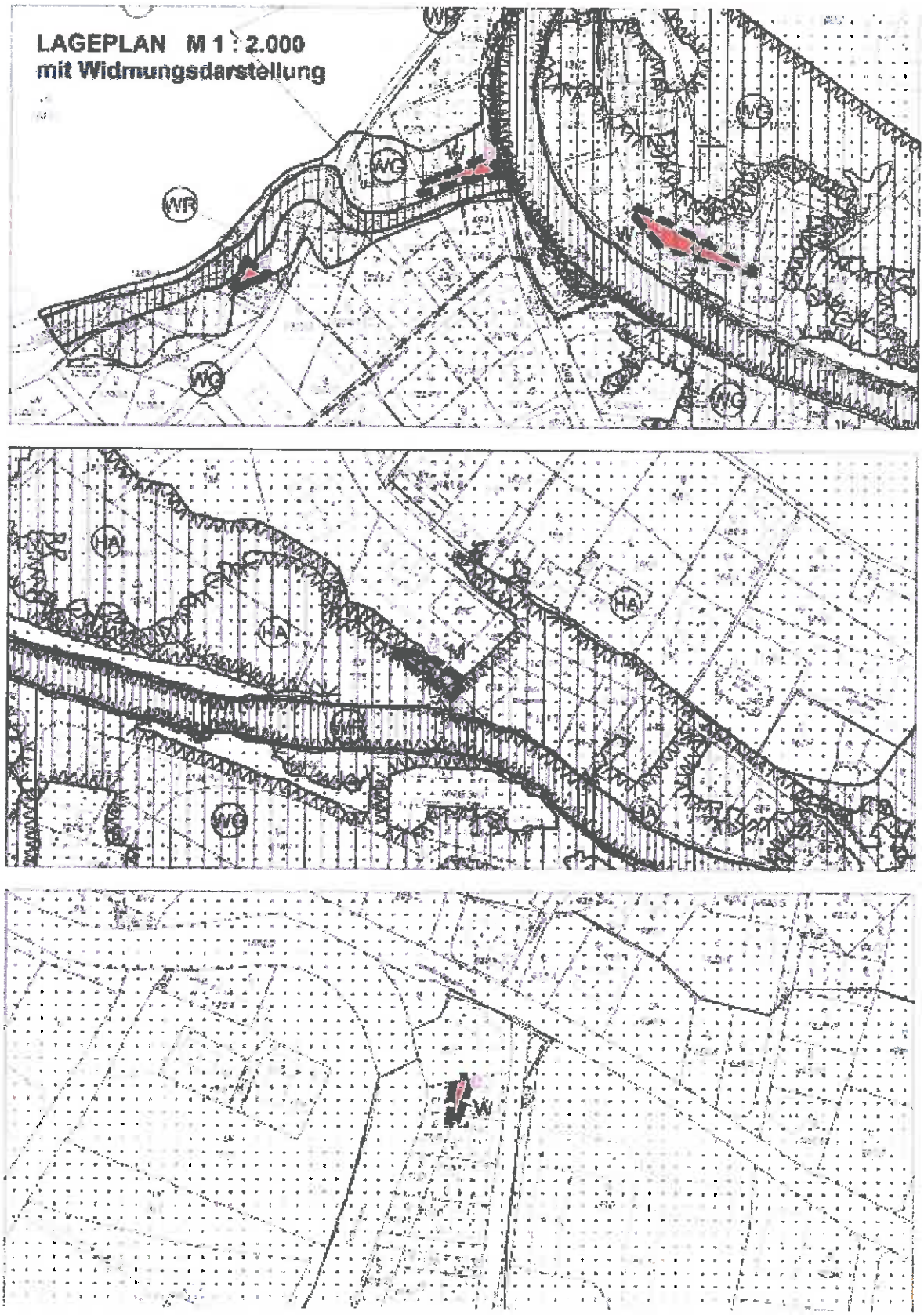

Anlagenverzeichnis:
FLWPl.5 Änd. 35 als pdf

Finanzierung:
Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

Wortprotokoll:

VZBGM Wall-Strasser erkundigt sich, ob die Grundeigentümer davon wissen und dem zugestimmt haben.

SRM DI Reitinger gibt an, dass jeder Grundeigentümer von den Änderungen verständigt wird und ein Recht auf Stellungnahme hat. Es dürfte jedoch keine Probleme geben, da die Grundeigentümer eine Baugenehmigung haben, die dem Bebauungsplan entspricht. Der Fehler lag auf Seiten der Gemeinde.

SRM DI Reitinger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 35 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11
Mietvertrag für Parkplatz "Anton-Riepl-Straße"

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Im Rahmen der Landesonderausstellung 2015 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung auf dem Grundstück 77/5 KG Holzwiesen an der Anton-Riepl-Straße ein Parkplatz errichtet und für das Jahr 2015 angemietet. Für die Stadtgemeinde Gallneukirchen besteht nun die Möglichkeit diesen Parkplatz nachhaltig zu nutzen und den im Beschluss dargestellten Mietvertrag zur Verwendung zu sichern.

Der Vertrag ist dem Nachbargrundstück Fischerlehner/Elmecker in der Miethöhe angeglichen. Die Jahresmiete im Jahr 2016 beträgt für 105 KFZ-Abstellplätze in Summe € 13.965,-- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Dank an Anton Riepl, für die Zurverfügungstellung.

Mietvertrag

abgeschlossen zwischen

1. Frau **Andrea RIEPL**, geb. [redacted]
   als Vermieterin einerseits, und

2. der **STADTGEMEINDE GALLNEUKIRCHEN**, 4210 Gallneukirchen, Reichenauerstraße 1,
   als Mieterin andererseits.

I. Mietgegenstand

Die Vermieterin ist Alleineigentümerin des an der Anton-Riepl-Straße gelegenen Grundstücks 77/5 KG Holzwiesen im Ausmaß von 3.850 m². Darauf befindet sich der überlassene Parkplatz der Landesonderausstellung 2015 mit 105 KFZ-Abstellplätzen.

II. Mietdauer

Die Vermieterin vermietet das in Punkt I. beschriebene Objekt an die Mieterin. Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2016 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es kann von jeden Vertragsteil unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden, wobei die eingeschriebene Postaufgabe der Kündigungserklärung an die zuletzt bekanntgegebene Adresse genügt.

III. Mietzins

Der vereinbarte Mietzins beträgt Pauschal € 133,-- /Pro Parkplatz und Jahr, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der genannte Pauschalmietzins ist auf den Verbraucherpreisindex, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbart wird, stabilisiert. Als Basis für die Berechnung der Wertsicherung gilt die für Jänner 2016 verlautbarte Indexzahl. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt die Anwendung des Fortführungsindex oder eines gleichartigen Index als ver-

einbart. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben jeweils unberücksichtigt. Wird die Schwellgrenze überschritten, so wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die nach Erreichen der Schwellgrenze jeweils sich ergebende Indexzahl bildet die Grundlage für weitere Wertsicherungsberechnungen. Auch dann, wenn die Vermieterin nicht unverzüglich nach Überschreitung der Schwellgrenze die Wertsicherungserhöhung geltend macht, gilt dies nicht als stillschweigender Verzicht. Die Vermieterin ist auch berechtigt, innerhalb der Verjährungsfrist die wertgesicherten Mietzinsanteile zu verlangen.

Der Mietzins ist am 01.02. eines jeden Jahres im Vorhinein bar und abzugsfrei an die Vermieterin oder die von ihr namhaft genannte Zahlstelle zu bezahlen.

IV. Verwendungszweck – sonstige Vereinbarungen

Das gegenständliche Grundstück wird als Parkplatz für öffentliche- und Gemeindeveranstaltungszwecke verwendet. Bei Verwendung für andere Zwecke ist die Zustimmung der Vermieterin erforderlich.

Die Räum- und Streupflicht laut STVO übernimmt die Mieterin.

Die Mieterin ist berechtigt Parkplätze entgeltlich an Dritte zu vermieten.

Die Mieterin verpflichtet sich bei Beendigung des Mietverhältnisses das Befestigungsmaterial des Parkplatzes zu entfernen und den ursprünglichen Zustand vor der Landessonderausstellung 2015 (Futterwiese) herzustellen. Humus und Aushubmaterial fallen der Mieterin zu.

V. Abänderungen/Ergänzungen

Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Festlegung und beiderseitigen Unterzeichnung einer entsprechenden Urkunde. Mündliche Abreden und solche durch konkludente Handlungen haben keine Gültigkeit. Allfällige zwischen den Vertragsteilen bestehende und diesem Vertrag widersprechende Vereinbarungen gelten hiermit als aufgehoben.

VI. Allgemeines

Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet.

Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat die Mieterin zu tragen und die Vermieterin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

VII. Genehmigung

Den gegenständlichen Mietvertrag hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in seiner Sitzung am 28.04.2016 genehmigt.

Gallneukirchen, am .....

....

Andrea Riepl BGM. Gisela Gabauer

Finanzierung:
Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

Wortprotokoll:

SRM Winter regt an, dass sich die Ärzte des Ärztezentrums, die die großen Nutznießer dieses Parkplatzes sind, an den Mietkosten beteiligen.
BGM Gisela Gabauer teilt dazu mit, dass es bereits diesbezügliche Gespräche gegeben hat, diese haben jedoch nicht das gewünschte Ergebnis gebracht.

GRM DI Pühringer merkt an, dass in diesem Mietvertrag ein Passus angeführt ist, dass bei Pachtende wieder der ursprüngliche Zustand des Grundstücks vom Mieter wiederherzustellen ist. Er möchte weiters wissen, mit welchen Kosten dies verbunden ist. Weiters erscheinen ihm die jährlichen Mietkosten von ca. € 17.000,– zu hoch, da der Parkplatz aktuell nur zu ca. einem Drittel ausgelastet ist. GRM DI Pühringer macht den Vorschlag, diesen zu bewirtschaften.

BGM Gisela Gabauer informiert, dass der Parkplatz am Wiesenweg bald nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Daher ist Alternative erforderlich. Der Lagerhaus-Parkplatz steht ebenso bald nicht mehr zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Gemeinde, Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Es sind generell Parkplätze erforderlich, wenn die Baumaßnahmen beim Riepl-Areal beginnen. Eine ordentliche Bewirtschaftung ist vorgesehen. Dies wurde bei der Sitzung des Parkraumbewirtschaftungs-Arbeitskreises besprochen. Leider war bei diesem Gespräch die grüne Fraktion nicht vertreten.

SRM Kaindlstorfer ersucht um Bekanntgabe des beschlossenen Resultats und um Übermittlung des Protokolls. Dieses liegt vor und wird den Fraktionen übermittelt.

VZBGM Mag. Wall-Strasser regt an, die gesamten Kosten der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Parkplätze im Stadtblatt für die Bevölkerung aufzulisten, damit die Bevölkerung dies vor Augen hat. Die Leute sollen sehen, welche Kosten der Gemeinde entstehen.

GRM Ing. Atteneder bestätigt, dass im Arbeitskreis ein konstruktives Gespräch stattgefunden hat und es üblich ist, eine Alternative vorab zu schaffen, bevor andere Möglichkeiten wegfallen. Im Zuge der Baustelle, die entstehen wird, wird eine zusätzliche Parkfläche notwendig. Auch bei Wegfall des Parkplatzes Wiesenweg. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Wohnmobile etc. nicht am Riepl Parkplatz abgestellt werden.

SRM DI Reitinger merkt an, dass sich der Bedarf aufgrund der bevorstehenden Bautätigkeiten ändern wird und durch die Anmietung des Riepl-Parkplatzes dem neuen Bedarf gerecht wird. Hierbei wird die Kostenseite sehr wohl berücksichtigt. Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen, damit die Bürger informiert sind.

GRM DI Pühringer stellt noch einmal die Frage, wer nach Pachtende die Kosten für die Rekultivierung trägt. Vorab hätte Land OÖ diesen Rückbau durchführen müssen, wenn die Stadtgemeinde Gallneukirchen in diesen Pachtvertrag einsteigt, muss diese die Kosten übernehmen.

GRM Ing. Becker bekräftigt ebenso, dass wenn das Riepl Bauprojekt startet, viele Parkplätze wegfallen und dieser Platz durchaus erforderlich ist.

GRM Dr. Huber merkt an, dass die Stadtgemeinde froh sein kann, wenn sie eine Parkfläche anmieten kann. Es ist ein kalkulierbarer Vertrag und selbstverständlich ist die Fläche bei Pachtende wieder als Futterwiese herzustellen.

SRM Winter merkt an, dass Hr. Riepl bereits über Jahre Parkflächen kostenlos zur Verfügung gestellt hat und man nicht um Preise feilschen solle.

GRM Dorninger hält fest, dass sehr wohl der Sparsamkeitsgedanke gerechtfertigt ist und erhoben werden muss, was ein Rückbau auf eine grüne Wiese (Entsorgung des Unterbodens, etc.) kostet.

SRM Kaindlstorfer regt an zu erheben, wer den Parkplatz letztendlich benützt? (Schüler der Diakonie, Ärzte, etc.)

BGM Gisela Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	1
Enthaltung:	3

Dafür: die Fraktion der ÖVP, SPÖ und FPÖ sowie GRM Danner (grüne Fraktion)
Dagegen: GRM DI Pühringer (grüne Fraktion)
Enthaltung: GRM Berger, GRM Dorninger und SRM Kaindlstorfer (grüne Fraktion)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 12
Pachtvertragsnachtrag Hanl Hermine - Lagerplatz Bauhof

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Hermine Hanl hat mit Eingabe vom 17. September 2015 um eine Erhöhung des Pachtzinses sowie Übernahme der Betriebskosten (Grundsteuer) für den Bauhof-Lagerplatz angesucht.
Zur Zeit der Vertragserrichtung war vorgesehen, die Grundfläche 810/1 als reine Lagerfläche zu benützen. In der Zwischenzeit wurde auf der Lagerfläche ein Container aufgestellt und ein Flugdach für die Maschinen des Bauhofes errichtet. Durch diese Maßnahmen wurde das gegenständliche Grundstück bei der steuerlichen Bewertung vom landwirtschaftlichen Nutzgrund abgetrennt und wird dieses eigens bewertet.
Aufgrund der „Widmungsänderung" scheint auch eine Erhöhung des Pachtzinses gerechtfertigt.
Das Ansuchen wurde im Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten am 3.11.2015 beraten.
Die Ausschussmitglieder sprechen sich aufgrund der geänderten Nutzung des Lagerplatzes für die geforderte Erhöhung der Miete aus. Der Preis von ca. € 2,50 pro m^2 scheint für einen Lagerplatz angemessen zu sein. Es sind derzeit Teilflächen zur Nutzung an Dritte weiter gegeben. Eine weitere Errichtung von Baulichkeiten jeder Art, auch wenn diese nicht der Bauordnung unterliegen, sowie eine weitere Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte soll nicht mehr erfolgen bzw. ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Verpächterin gestattet.
Nunmehr liegt ein Pachtvertrags-Nachtrag von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Wagner sowie eine aktuelle Fassung des bestehenden Pachtvertrages (in dem die Nachträge eingearbeitet sind) vor.

Finanzierung:

Finanzierung im Budget vorgesehen

Wortprotokoll:

SRM Winter stellt fest, dass der Pachtvertrag im Grunde in Ordnung sei. Was ihm nicht gefällt ist, dass keine Zustimmung für einen Skaterplatz entstanden ist. Dies ist schade, da niemand weiß, wo man einen derartigen Platz situieren kann.

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beiliegenden Pachtvertrags-Nachtrag beschließen und die Mittel dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	
Enthaltung:	

VZBGM Mag. Wall-Strasser hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13
Nachträge zu den Verträgen des Siedlervereins und der SPÖ betreffend die Anmietung von Flächen vom Bauhof-Lagerplatz

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Aufgrund der Erhöhung des Pachtzinses und der Übernahme der Betriebskosten für den Bauhof-Lagerplatz sollen auch die zwei „Weiterverpachtungen" an den Siedlerverein und die SPÖ angeglichen werden.
Durch den neuen Mietzins, der an die Beträge der Pfarre und der Linz AG angeglichen ist (€ 3,85 / m²), wird auch die Unterbauherstellung und Einfriedung des Areals durch die Gemeinde abgegolten.
Den Mietern soll auch die Zu- und Abfahrt zum Be- und Entladen über den Platz vertraglich zugesichert werden.
Die Flächen wurden den gewünschten bzw. aktuell beanspruchten Ausmaßen angeglichen.
Die Zahlung soll zukünftig mit Ende Februar erfolgen, damit die benötigte Indexzahl vom Jänner zur Berechnung herangezogen werden kann.

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegenden Nachträge für den Siedlerverein und die SPÖ Gallneukirchen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14
Sanierung (Drainagierung) Hauptspielfeld Gusenparkstadion - Auftragsvergabe

BGM Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Vor fünf Jahren wurden entlang der Längsseiten des Gusenparkstadions die Hauptdrainagen errichtet. Nunmehr soll das Hauptfeld mittels Drainagesaugerleitungen und Drainageschlitzen saniert werden, um einen geregelten „Wasserhaushalt" zu gewährleisten.

Für die Durchführung der Arbeiten braucht es eine spielfreie Zeit von ca. 2 Monaten. Die Arbeiten können daher nur in der Sommerpause durchgeführt werden. Arbeitsbeginn soll nach dem letzten Heimspiel am 6. Juni 2016 sein. Es ist daher eine Vergabe der Arbeiten schon in diesem Gemeinderat erforderlich.

Für die Finanzierung sollen gemeinsam mit der Kabinensanierung Landesmittel lukriert werden (es ist daher eine Vergabe im GR erforderlich).

Es wurden drei Angebote von Fachfirmen (Sportplatzbauern) für die Sanierung eingeholt (Firma Top Platz, Firma Swietelsky, Firma Schweiger).

Die Firma Top Platz ist mit einem Bruttobetrag von € 44.628,00 Billigstbieter. Diese Firma hat auch die Hauptdrainagen errichtet und die Sanierung des Tennisplatzes zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Bei der Errichtung der Dränschlitze kann es durch eine Beistellung von Bauhofleistungen (wenn zeitlich möglich) noch zu einer Kostenreduktion kommen.

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer findet die Vorgehensweise in Ordnung. Er merkt jedoch an, dass es seit 1. März 2016 das Bestbieterprinzip gibt. Daher würde er bitten, dies im nächsten regionalen Bauausschuss aufzunehmen und zu diskutieren.

GRM Ing. Atteneder begrüßt – auch als Nachwuchstrainer – diese Maßnahmen. Der Sportplatz in Gallneukirchen ist eine Spielstätte, wie sie im Mühlviertel immer bekannt war. Es wird in den nächsten 5 bis 6 Jahren auch die Flutlichtanlage erneuert werden müssen. Er regt daher an, die Leerverrohrung für die Flutlichtanlage gleich mitzumachen. GRM Ing. Atteneder bedankt sich bei Franz Leonfellner für seinen Einsatz.

VZBGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass ein dritter Trainingsplatz dringend benötigt wird. Gallneukirchen hat die meisten Nachwuchs-Mannschaften in Oberösterreich.

SRM DI Reitinger begrüßt die Idee, die Verrohrung für die Flutlichtanlage gleich mitzuerledigen und möchte den Beschluss dahingehend erweitern.

GRM Ing. Becker merkt zum Thema Bestbieterprinzip an, dass sich der Bauausschuss gerne mit dem Thema beschäftigen kann.

SRM Di Reitinger teilt mit, das dies derzeit eine populäre Diskussion darstellt. Er hat in seinem Leben schon sehr viele Vergaben gehabt und immer den Bestbieter gewählt. Dieser ist auch meist der Billigstbieter. (Bestbieter gegenüber Billigstbieter auswählen, um die heimische Wirtschaft zu unterstützen.)

GRM Mag. Dr. Seidl hält fest, dass mit der Einführung des Bestbieterprinzips vermieden werden soll, dass Billigstbieter mit dumpingmäßigen Angeboten, die auch schlechte Löhne zahlen, zum Zug kommen.

BGM Gisela Gabauer informiert, dass sie derzeit sehr oft am Sportplatz sei. Kürzlich wurde der Spindelmäher getestet. Sie betont, dass die Zusammenarbeit mit Hrn. Leonfellner stets sehr gut ist und bedankt sich für die großartige Unterstützung.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma Top Platz mit der Errichtung der Drainagen im Gusenparkstadion zum Bruttobetrag von € 44.628,00 beauftragen und die Mittel dafür freigeben und zusätzlich die Mittel für die Leerverrohrung für die Flutlichtanlage freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16
Pfarrcaritas Kindergarten St. Josef - neuer Finanzierungsplan nach Endabrechnung

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, die Endabrechnung für den Neubau des dreigruppigen Pfarrcaritaskindergartens St. Josef, vorgelegt. Nach Prüfung der Endabrechnungs-unterlagen teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 3.3.2016, BGD-410081/69-2016-Fs mit, dass sich der maximal förderbare Kostenrahmen durch die Indexsteigerung von rd. € 76.000,-- auf insgesamt € 1.582.000,-- excl. MWSt. erhöht. Die darüber hinausgehenden Mehrkosten in Höhe von rd. € 228.000,-- netto können nicht in die Förderung miteinbezogen werden. Mit Schreiben vom 1. April 2016, IKD-2013-220765/13-Dx teilt die Direktion Inneres und Kommunales den neuen Finanzierungsplan mit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Rücklagen	600.000	98.265		698.265
Anteilsbetrag o.H.	57.048			57.048
LZ, BGD	491.000	11.000	25.300	527.300
BZ-Mittel - BZ	491.000	11.000	25.300	527:300
Summe in Euro	1:639:048	120.265	50.600	1.809.913

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den dargestellten Finanzierungsplan beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Mag. Dr. Seidl teilt mit, dass die Kostensituation im Prüfungsausschuss erst im Februar angesehen wurde. Die Kostenerhöhung wurde als notwendig begründet. Es ist überraschend, dass das Land OÖ dies nicht anerkennt. GRM Mag. Dr. Seidl fragt an, wieviel das Land nun dazu zahlt.

GRM Ing. Becker liest aus den Unterlagen heraus, dass das Land OÖ den Anteil der Indexsteigerung übernimmt.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass eine Aufschlüsselung im Amtsvortrag gut wäre um zu sehen, was die Mehrkosten verursacht hat.

BGM Gisela Gabauer gibt über die Mehrkosten detailliert Auskunft.

GRM Ing. Atteneder regt an, - er kennt dies von Bauprojekten (diesmal Arch Scheutz) – dass die Planer dazu verpflichtet werden, kostengebunden (was die Errichtung der Gebäudesumme betrifft) zu planen. Er soll dies dann auch verantworten müssen (auch was sein Honorar betrifft). Er regt an, evtl. eine Prämie zu vergeben, wenn die vorgegebenen Kosten eingehalten werden.

SRM Winter regt an eine Auflistung anzufertigen – mit einer Gegenüberstellung, was bestellt und was dazubestellt wurde, damit die Mehrkosten leicht eruiert werden können. Er regt an, diese Angelegenheit nochmals in den Prüfungsausschuss zu geben und nochmals prüfen zu lassen, da bei der Prüfung nicht alle Unterlagen vorlagen.

BGM Gisela Gabauer teilt dazu mit, dass dieses Thema bereits im Prüfungsausschuss behandelt wurde, es jedoch gerne nochmals zur finalen Prüfung wieder in den Prüfungsausschuss gegeben werden kann.

BGM Gisela Gabauer ersucht um Zustimmung, dass dieser Tagesordnungs-Punkt in den Prüfungsausschuss zurückgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	1
Enthaltung:	

Dagegen: GRM Mitterhuber (FPO)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 17
Reichenauer Strasse 19 - Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Aichhorn Heinz

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um ihren Bericht:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 7.3.2016 die Wohnung Reichenauer Straße 19 nach Hr. Ortner an Herrn Heinz Aichhorn vergeben.

Der erforderliche Mietvertrag dazu wäre nun zu beschließen.
Er wurde auf Basis der bestehenden Mietverträge ausgearbeitet, die Miete entsprechend dem Index angepasst. (Siehe Beilage)

Hr. Aichhorn hat die Wohnung am 14.3. unter der Voraussetzung übernommen, dass die Möglichkeit für Ihn besteht, die Wohnung auf seine Kosten gegen jederzeitigen Widerruf zu nutzen. Aus dieser Möglichkeit entstand kein Mietvertrag.
Dies war notwendig, weil Hr. Aichhorn ab 10.3. keine Möglichkeit mehr der Übernachtung hatte. Er wohnte bis dahin bei Hr. Hons als Untermieter.

GRM Ausserwöger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Mietvertrag mit Hr. Aichorn Heinz für die Reichenauer Straße 19, Wohnung 3, vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18
Landesmusikschule/Sporthalle - Bestellung von Hr. Oßberger zum Brandschutzbeauftragten

BGM Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Gemäß § 18 OÖ. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz hat der Eigentümer von Objekten der Risikogruppe gem. § 10 Abs 2 (Gebäude mit größerer Menschenansammlung) binnen 3 Wochen nach Fertigstellung des Objektes die Bestellung eines Brandschutzbeauftragen bekanntzugeben.
Weiters sind ein Brandalarmplan, ein Brandschutzplan und eine Brandschutzordnung vorzulegen.

Folgende gemeindeeigene Gebäude sind davon betroffen.

Schulzentrum (VS1, VS2, NMS1, NMS2)
Landesmusikschule
Sporthalle
Gusenhalle
Alle Kindergärten

Für das Schulzentrum sind die gesetzlichen Aufgaben erfüllt. Hier ist Hr. Ossberger Brandschutzbeauftragter.

Für die Gusenhalle und die Kindergärten wurde Hr. Kern zum Brandschutzbeauftragen bestellt.

Die Bestellung zum Brandschutzbeauftragen obliegt dem Gebäudeeigentümer = Gemeinde =Kompetenz Gemeinderat.

Für die Landesmusikschule und die Sporthalle ist der Brandschutzbeauftragte noch zu bestellen.

Hier wird, auch nach Rücksprache mit Hr. Ossberger, empfohlen, diesen auch für die LMS/Sporthalle als Brandschutzbeauftragten zu bestellen.

Wortprotokoll:

GRM Dorninger fragt an, wie viele Beschäftigte in den Schulen und in der LMS tätig sind.

BGM Gisela Gabauer teilt dazu mit, dass es gesamt ca. 200 Personen sein werden.

GRM Dorninger merkt an, dass für diese Anzahl von Personen mehrere Brandschutzbeauftragte erforderlich sind und dass es nicht ausreichend ist, wenn sich 2 Personen vertreten.

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass Herr Kern ebenfalls Brandschutzbeauftragter ist. Mit einem weiteren Mitarbeiter der Gemeinde, mit Herrn Selmon, wurde vereinbart, dass er nach entsprechender Ausbildung als Brandschutzbeauftragter bzw. Stellvertreter zur Verfügung steht. Der Amtsleiter versichert, dass diese Angelegenheit noch rechtliche abgeklärt wird und bei Bedarf ein zweiter Stellvertreter nominiert wird.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Hrn. Ossberger auch für die Landesmusikschule und die Sporthalle zum Brandschutzbeauftragen bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19
Erlassung einer Brandschutzordnung für die Kindergärten und die Gusenhalle

BGM Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Gem. Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz. § 18 Objektsbrandschutz gilt:

(1) Der Eigentümer von Objekten der Risikogruppe (§ 10 Abs. 2) hat der Gemeinde binnen drei Monaten nach Fertigstellung des Objekts

1. die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten bekanntzugeben und

2. einen Brandalarmplan, einen Brandschutzplan und eine Brandschutzordnung vorzulegen.

Für die Kindergärten und die Gusenhalle wurde Hr. Kern zum Brandschutzbeauftragen bestellt.
Nunmehr ist die Brandschutzordnung inkl. Alarmplan zu erlassen.
Es wurde eine gemeinsame Brandschutzordnung für alle 3 Kindergärten und eine eigenständige Brandschutzordnung für die Gusenhalle nach der Muster-

brandschutzordnung der technischen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz TRVB O 119 erarbeitet.

Das interne Gefahrenzeichen gem III.1 der Brandschutzordnung ist durch die jeweiligen Brandschutzbeauftragten/Brandschutzwarte vor Ort festzulegen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Brandschutzordnungen inkl. Alarmplan Gusenhalle und für die 3 Kindergärten durch Beschluss erlassen.

Der Antrag wird wie folgt erweitert:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Brandschutzordnungen inkl. Alarmplan Gusenhalle und für die 3 Kindergärten durch Beschluss erlassen und für die entsprechende Kommunikation sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20
Allfälliges

Wortprotokoll:

BGM Gisela Gabauer gibt bekannt, dass die beschlossene Geschäftsordnung für Kollegialorgane für jedes Mitglied aufgelegt wurde.

Weiters informiert sie, dass eine **Sonderstadtratsitzung am 17. Mai 2016 – 18:00 Uhr** eingeschoben wird. In dieser Sitzung werden folgende Themen behandelt:

- Ausschreibung Spindelmäher
- Ausschreibung des heute beschlossenen Dienstpostens –

BGM Gisela Gabauer lädt zum Maibaumaufstellen ein: am 29.4.16 17:45 Uhr

Aufstellung beim Einsatzzentrum

GREM Hackl-Lehner fragt an, ob es auch heuer wieder für Begleitpersonen von Beeinträchtigten wieder kostenlosen Eintritt ins Freibad gibt. Dies wurde lt. VZBGM DI Hattmannsdorfer im letzten Wirtschaftsausschuss beschlossen.

GRM Berger informiert:
Der Radfrühling Gusental ist Geschichte. Der Radtag im Gusental wurde gut angenommen. Es gibt dazu einen TBF – Film – ebenso vom Repair Cafe, das großen Zuspruch erfuhr.

Weiters weist er auf die Aktion 30 km/h hin und lädt ein, sich den Aufkleber aufs Auto zu kleben. GRM Berger informiert über die bevorstehenden Termine der WeltUmweltWochen und teilt einen entsprechenden Flyer aus.

Er informiert weiters, dass in New York ein Klima-Vertrag unterzeichnet wurde. GRM Berger regt an, als Kommune vorbildhaft unterwegs zu sein. Die Asphaltierung des Waldweges soll gut überlegt werden – dies ist seiner Ansicht nach, nicht notwendig.

Schulkinder sollen Geschenke aus Fair Trade erhalten (kein Duplo). Mit kleinen Zeichen soll die Stadtgemeinde Gallneukirchen zeigen, was damit bei anderen Kindern bewirkt werden kann, denen es nicht so gut geht. Ebenso teilt er mit, dass der Fair Trade Kaffee in der Landesmusikschule ebenfalls sehr gut angenommen wird und sehr gut schmeckt.

GRM Danner möchte im Namen der ATTAC Gruppe zu einer Informationsveranstaltung einladen. Er teilt mit, dass neben dem Maibaum ein kleiner Baum aufgestellt wird, der proportional verdeutlichen, was dem Staat durch Steuerflucht, Bankenrettung, etc. verloren geht. Beginn: Samstag, 30.4.2016 ab 08:00 Uhr.

VZBGM Mag. Wall-Strasser lädt zur Befreiungsfeier am 8. Mai 2016 um 18:30 Uhr ein und weist auf den tollen TBF-Film „10 Jahre Mahnmal" mit dem ehem. Böck und Minister Stöger hin.

Betreffend dem Brief „Regio Tram" teilt er mit, dass das Schreiben der Stadtgemeinde Gallneukirchen Nachahmer gefunden hat und ersucht, das Schreiben an die Mitglieder des Gemeinderates auszusenden.

Er fragt an, ob die freie Wohnung in der Lederergasse bereits vergeben wurde. Dazu teilt BGM Gisela Gabauer mit, dass die Wohnung in der Lederergasse 8 stark sanierungsbedürftig ist und diese noch nicht erfolgt ist. Derzeit wird eine Kostenschätzung durchgeführt (Feuchtigkeit in der Wohnung) – und es werden Angebote eingeholt.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt betreffend der Lustbarkeitsabgabe mit, dass er für eine Streichung der Abgabe wäre

SRM Kaindlstorfer möchte sich für den Tagesordnungspunkt „Bellak-Haus"

bedanken, dass dieser so positiv gelaufen ist.

GRM Scheiblhofer merkt an, dass A-Ständer im Gemeindegebiet, besonders am Marktplatz überhand nehmen. Am Marktplatz stehen 8 Stk. der Gallensteine. Gesamt 18 Stk. Es sollte diesbezüglich Einhalt geboten werden. Die Vereine sollen informiert werden, die Aufstellung zu reduzieren.

GRM Ing. Becker informiert, dass dieses Thema im Bauausschuss behandelt wurde. Es sollen keine mehr aufgestellt werden, wenn es ein verkehrstechnisches Problem darstellen kann. Es sollen Plätze definiert werden, wo Ständer aufgestellt werden dürfen. Die Aufstellzeit soll auch begrenzt und der Zeitraum vorgegeben werden. (An welchem diese auch wieder entfernt werden sollen.)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17.3.2016 wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 23.06.2016 ~~mit folgender Ergänzung~~:

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
(OVP)

.....
(SPÖ)

.....
(GRÜNE)

.....
(FPÖ)